

Amtsblatt



07. Ausgabe

Juli 2024

Erscheinungsdatum 15.07.2024

VORMERKEN!



75 JAHRE
FREIWILLIGE FEUERWEHR KOSELITZ



17. & 18.
AUGUST 2024

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei ²⁾
01	Pulsen/Koselitz	Saal Pulsen, Koselitzer Straße 26, 01609 Röderaue, OT Pulsen	nicht barrierefrei
02	Frauenhain, Raden	Ehemalige Grundschule, Radener Straße 2, 01609 Röderaue OT Frauenhain	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in 01609 Röderaue, OT Frauenhain, Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.



6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Röderaue, 15.07.2024

Gemeindeverwaltung		
--------------------	---	---

Bekanntmachung

der Gemeinde Röderaue über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Röderaue

für die Wahlbezirke der Gemeinde

Röderaue

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Röderaue, Bürgerbüro, Radener Str. 2, 01609 Röderaue

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Röderaue, Bürgerbüro, Radener Str. 2, 01609 Röderaue

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.



Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

38 Meißen 2

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Actus IT Frank Sommerfeld, Obere Straße 28a, 32108 Bad Salzuflen

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin, PF 100152 Meißen

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Röderaue, 15.07.2024

Gemeindeverwaltung

B. Schuster
Bürgermeister





Eintrag im Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen

Zuständige Behörde: Gemeinde Röderaue	Ort, Datum: Röderaue, 27.06.2024
Radener Straße 2, 01609 Frauenhain	
Aktenzeichen: 650.020	Telefon: 035263 / 66821

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentlichen Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: <u>Pfeife</u>	
Stadt/Gemeinde: Röderaue	Landkreis: Meißen
I. Anlass:	
<input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)	
<input checked="" type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG):	
Die Straße „Pfeife“ ist mit dem Ausbau der B 101 als selbstständige Straße entstanden. Sie stellt die Erschließungsstraße der Wohnbebauung „Pfeifmühle“ dar.	
<input type="checkbox"/> Umstufung (§7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Ergänzungen und Korrekturen	
II. Inhalt der Eintragung:	
Bestandsblatt Nr. 21 des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Röderaue	
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:	
(Gemeinde) ²	
a)	Gemeinde Röderaue; Radener Str. 2 in 01609 Röderaue
b)	Landratsamt Meißen; Postfach 10 01 52 in 01651 Meißen
Hinweis: Die Bestandsblätter incl. Anlagen für die oben bezeichneten Wege liegen in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 14.08.2024 im Bürgerbüro der Gemeinde Röderaue, Radener Straße 2 in 01609 Röderaue während der Dienststunden zur Einsicht aus.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde: Gemeinde Röderaue, Radener Straße 2, 01609 Röderaue einzulegen.	

Unterschrift

B. Schuster
Bürgermeister der Gemeinde Röderaue



Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Röderaue und des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses Röderaue-Wülknitz

In öffentlicher Sitzung des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses Röderaue- Wülknitz am 11.01.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 001/2024

Wahl der Mitglieder des gemeinsamen Gemeindewahlausschuss → angenommen

In öffentlicher Sitzung des Verwaltungsgemeinschaftsausschuss Röderaue- Wülknitz am 15.04.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 002/2024

Vorläufige Schlussabrechnung der Verwaltungskostenumlage für das Haushaltsjahr 2022 → angenommen

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Röderaue am 16.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 032/2024

Vergabe des Auftrages zur Errichtung einer elektronischen Sirene im OT Frauenhain

Beschluss 033/2024

Ausschreibung der Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Naturmarktes Flora et Herba 2025

Informationen aus der Verwaltung & dem Bürgerbüro, Melde- Gewerbeamt

Sitzung des Gemeinderats Röderaue

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Röderaue findet am

15.08.2024, 19.00 Uhr in der Schulstube Frauenhain

statt. Die Tagesordnung kann 7 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite oder als Aushang in den Schautafeln der Gemeinde Röderaue eingesehen werden.

Termine für das Melde- und Gewerbeamt jetzt online vereinbaren

Planen Sie Ihren Besuch!

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Termine beim Melde- und Gewerbeamt jetzt, zusätzlich zur telefonischen Anmeldung, auch online vereinbart werden. Die Terminvereinbarung ermöglicht Ihnen eine Erledigung ihrer Anliegen ohne längere Wartezeiten. Spontantermine können ab sofort nicht mehr angeboten werden.

Auf der Homepage www.roederaue.de finden Sie im Menü der Verwaltung unser Melde- & Gewerbeamt. Unterhalb der Öffnungszeiten gelangen Sie „Zur Online-Terminvereinbarung“. In wenigen Schritten können Sie dort ihr Anliegen auswählen und den Wunschtermin buchen. Eine Bestätigung folgt per E-Mail. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Für die Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen zur 8. Sächsischen Landtagswahl am 01.09.2024 ist **kein Termin** nötig. Auch Pässe und Ausweise können ohne vorherige Anmeldung während der aktuellen Öffnungszeiten des Meldeamtes abgeholt werden.

Bürgerservice & Verwaltung

Öffnungszeiten

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 & 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 & 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Sie können jetzt direkt Online einen Termin vereinbaren:

[Zur Online-Terminvereinbarung](#)



Veränderte Öffnungszeiten von Pass- und Meldewesen in Frauenhain

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Pass- und Meldewesen hat in der Zeit vom 08.07.2024 bis 26.07.2024 veränderte Öffnungszeiten:

- Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Gewerbeamt bleibt in dieser Zeit geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

B. Schuster
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Gemeinde Röderaue beabsichtigt, einen privaten Dienstleister auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession mit der Organisation und Durchführung des 20. Naturmarktes „Flora et Herba“® auf der Insel im Ortsteil Frauenhain der Gemeinde Röderaue zu beauftragen
Die Konzession wird zunächst für ein Jahr gewährt.

Der Naturmarkt „Flora et Herba“® gilt als Sachsens größter Naturmarkt und ist weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt.

Der Naturmarkt „Flora et Herba“® findet am 07.09.2025 statt.

Der Markt ist als 20. Naturmarkt Flora et Herba“® zu bewerben. Das inhaltliche Gesamtkonzept ist dem Charakter des Marktes „Menschsein im Einklang mit der Natur“ anzupassen.

Bei der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Inhaltliches Gesamtkonzept
 1. Motto des Anbieters
 2. Gestaltungskonzept
 3. Sicherheitskonzept
- Organisationskonzept
 1. Aussagekraft des Konzeptes für Planung/Organisation/Umsetzung
 2. Aussagekraft des Konzeptes für Abfallbeseitigung/Reinigung/Sanitär/Parkplätze

Interessenten für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis Freitag, 30.08.2024, ein Angebot abzugeben.

Das Angebot ist an die Gemeinde Röderaue, Radener Straße 2, 01609 Röderaue zu richten.

gez.
B. Schuster
Bürgermeister

Vorstellung neuer Mitarbeiter

Wir freuen uns sehr, dass wir mit Yvonne Oehmigen und Pierre Räder zwei neue Mitarbeiter bei der Gemeinde Röderaue begrüßen und im heutigen Amtsblatt vorstellen dürfen.

Bereits am 02. Januar 2024 wurde Herr Pierre Räder in der Verwaltung in Frauenhain begrüßt. In den Bereichen Bauleitplanung, Tiefbau und Straßen unterstützt er seitdem unsere Gemeinde unter anderem bei der Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung.

Seit 03. April 2024 wird die Fachabteilung Feuerwehrwesen und Ordnungsamt von Frau Yvonne Oehmigen abgedeckt. Des Weiteren ist sie zuständig für die Veröffentlichungen auf der Homepage www.roederaue.de sowie für das Amtsblatt.

Wir freuen uns sehr über unsere „Neuzugänge“. Gleichzeitig wünschen wir ihnen eine erfolgreiche und harmonische Zeit im Mitarbeiterteam der Gemeinde zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.



Grundschule Röderaue

Lange Straße 49, 01609 Röderaue

Tel. 035263/61359

E-Mail: grundschule-roederaue@t-online.de

Sehr geehrte Eltern!

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 findet
am 19.08. und 21.08.2024 jeweils 8.00 – 14.00 Uhr und
am 20.08. und 22.08.2024 jeweils 8.00 – 16.30 Uhr
 im Sekretariat unserer Grundschule statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die am Stichtag **30.06.2025 6 Jahre alt sind**. Kinder, die bis zum 30.09.2025 6 Jahre alt werden, können angemeldet werden.

Alle Kinder, die im **Schulbezirk der Grundschule Röderaue** wohnen, sind auch **hier** anzumelden.

Zu unserem Schulbezirk gehören die Ortsteile Raden, Frauenhain, Pulsen, Koselitz, Wülknitz, Streumen, Peritz, Tiefenau, Lichtensee und Heidehäuser.

Mitzubringen sind eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes, evtl. vorhandene Bescheinigungen zur Personensorgeberechtigung (Umgangs- bzw. Aufenthaltsrecht, Nachweis alleiniges Sorgerecht usw.) sowie der Nachweis zum Masernschutz.

H. Pohl

Röderaue, 19.04.2024

 Schulleiterin



Pressemitteilung

Aktuelle Informationen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege, Regionalbüro Meißen

Die Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ geht in eine neue Runde.
Die Bewerbungsfrist für die Herbstpflanzung 2024 läuft noch bis zum 19. 08. 2024.



Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchengemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um zwei bis fünf Obstbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerensträucher erhalten. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p11-obstbaeume.html>.

Beratung

Sie können sich auch gern bei uns melden, wenn Sie Beratung und Finanzierungsmöglichkeiten für die Neuanlage/Pflege von Streuobstwiesen und Hecken, Kopfweidenpflege, Teichanlage und -sanierung, Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen (z. B. für Fledermäuse) suchen. Das Angebot ist kostenlos.

Wenden Sie sich dafür an das
Regionalbüro Meißen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL):
Radka Geißler und Katja Wolf
Tel: 03521/476 3009
geissler@dvl-sachsen.de, wolf@dvl-sachsen.de

Abfallkalender Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

ZAOE Tourenplan

RÖDERAUE

	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
R	02 15 29	12 26	11 25	08 22	06 21	03 17	01 15 29	12 26	09 23	07 21	04 18	02 16 30
B	02 08 15 22 29	05 12 19 26	04 11 18 25	02 08 15 22 29	06 13 21 27	03 10 17 24	01 08 15 22 29	05 12 19 26	02 09 16 23 30	07 14 21 28	04 11 18 25	02 09 16 21 30
P	19	16	15	12	11	07	05	02 30	27	25	23	20
G	05 18	01 15 29	14 28	11 25	10 24	06 20	04 18	01 15 29	12 26	10 24	07 22	05 19

R = Restabfall B = Bioabfall P = Papier G = Gelbe Tonne

Sperrmüll kann zu jeder Zeit über die Internetseite des ZAOE online angemeldet werden.

Einladung zur Informationsveranstaltung:

"Ausländische Fachkräfte und das beschleunigte Fachkräfteverfahren"

Der Landkreis Meißen lädt Unternehmensvertreter und Interessierte zur Informationsveranstaltung "Ausländische Fachkräfte und das beschleunigte Fachkräfteverfahren" ein. Die Veranstaltung findet am 22. August 2024 von 16.00 bis 19.00 Uhr in der Stiftung Soziale Projekte Meißen gGmbH, Nossener Straße 46 in Meißen statt. Organisiert wird die Veranstaltung vom Ausländeramt des Landkreises Meißen und der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH.

Die aktuelle Fachkräftesituation im Landkreis Meißen stellt zahlreiche Unternehmen vor große Herausforderungen. Viele Arbeitsstellen sind unbesetzt und die Suche nach qualifizierten Fachkräften gestaltet sich zunehmend aufwendig und kostenintensiv. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an kleine und mittelgroße Unternehmen, die beabsichtigen, Fachkräfte aus Drittstaaten einzustellen oder bereits geeignete Kandidaten gefunden haben.

Programm und Themen der Veranstaltung:

- Rekrutierung und nachhaltige Integration von ausländischen Fachkräften
- Grundsätze des beschleunigten Fachkräfteverfahrens
- Best Practice Beispiele von drei Unternehmen aus dem Landkreis Meißen

Die Veranstaltung wird mit einer Begrüßung und Einleitung durch Landrat Ralf Hänzel und Sascha Diemel, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Meißen, eröffnet. Im Anschluss folgen fachliche Hinweise zu Rekrutierung aus Drittstaaten sowie Förder- und Qualifizierungsmöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit, präsentiert von Astrid Winkler. Manuela Stockhause vom Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH stellt die Arbeitsmarktmetoren vor, und Steffi Kretschmar vom Ausländeramt des Landratsamtes erläutert die Grundsätze des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Nach Möglichkeiten zum Networking präsentieren drei Unternehmen aus dem Landkreis Meißen ihre erfolgreichen Best Practice Beispiele: die Bäckerei Schneider, ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG und das Elektro Zentrum Großenhain EZG eG.

Teilnahmegebühr und Anmeldung: Die Teilnahmegebühr beträgt 15,00 Euro zzgl. MwSt. und beinhaltet eine Verpflegungspauschale.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um eine zeitnahe Anmeldung bis spätestens 9. August 2024 unter folgendem Link:
https://gstoo.de/BeschleunigtesFachkraefteverfahren_Anmeldung_oder_QR-Code



Neues aus dem Elbe-Röder-Dreieck

„Raus in die Natur“

Warum in die Ferne schweifen - in unserer schönen Region gibt es viele interessante Ecken zu entdecken!

Die ausgebildeten Natur- und Landschaftsführer aus dem Elbe-Röder-Dreieck laden auch im August zu interessanten und kurzweiligen Touren ein.

Begeben Sie sich am Freitag, 02.08.2024, 14 Uhr mit dem Kräuterweiblein Biggi „Mit dem Kräuterkorb von Sachsen nach Brandenburg“. Staunen Sie, was es für Leckereien am Wegesrand gibt und lassen die Tour bei einem kleinen Imbiss in gemütlicher Runde ausklingen. Gestartet wird auf dem Parkplatz der ehemaligen Gaststätte Waldfrieden in 04932 Prösen, Riesaer Straße. Am 16.08.2024 und 29.08.2024, jeweils 14 Uhr empfängt Sie das Kräuterweiblein in ihrem Kräutergarten an der Landesgrenze. Lassen Sie sich von den Gerüchen und dem Geschmack frischer Kräuter und frischen Gewürzen verlocken, und entfliehen auf dem angrenzenden, ca. 5.000 qm großen Waldgrundstück dem Alltag. Schöpfen Sie Kraft im „Kreis der Ruhe“, wandeln im Sprüchewald auf den Spuren so mancher (auch vergessener) Weisheiten oder finden auf der Suche im Märchenwald kleine versteckte Wichtel. Treffpunkt ist Ortsteil Pfeife 5a, 01609 Röderaue, OT Pfeife. Für beide Touren ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Diese bitte bis Dienstag vor den Führungen direkt bei Frau Beecken unter 0172/ 3610576 oder über die Tourist-Information Riesa unter Tel.: 03525/ 529420 bzw. Mail: info@tourismus-riesa.de vornehmen.

Zu einer ca. 5 km langen Wanderung auf den Spuren des ehemaligen Barackenlagers Zeithain lädt der Natur- und Landschaftsführer Olaf Kaube am 29.08.2024, 14.00 Uhr ein. Erfahren Sie Interessantes über die Nutzer und die Nutzung des Lagers während der vergangenen 150 Jahre und wandern entlang moderner Solaranlagen bis zum südlichen Rand der Gohrnscheide. Treffpunkt für diese Tour ist Abendrothstraße 16 (Parkplatz am NSG-Verwaltungsgebäude Zeithain) in 01619 Zeithain. Eine vorherige Anmeldung über Herrn Kaube unter 0152/ 25620516 bzw. guraxel@freenet.de oder die Tourist-Information Riesa unter Tel.: 03525/ 529420 bzw. info@tourismus-riesa.de ist erforderlich.

Bitte beachten Sie: Ob als Familien-, Firmen- oder Vereinsausflug - alle Touren sind individuell buchbar! Nehmen Sie dazu einfach zu den Natur- und Landschaftsführern Kontakt auf.

Viele weitere interessante geführte Rad- und Wandertouren durch das Elbe-Röder-Dreieck finden Sie unter www.elbe-roeder.de/wunderbar und in der Broschüre „Naturerlebnisse im Elbe-Röder-Dreieck“. Diese kann kostenlos im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck bei Frau Vetter unter 035265/ 51203 oder per Mail unter vetter@elbe-roeder.de angefordert werden.

Elbe-Röder-Dreieck fördert 15 Kleinprojekte

Auch 2024 standen im Elbe-Röder-Dreieck wieder 110.000 Euro aus dem Regionalbudget für die Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung. Bis Mitte Mai 2024 konnten Kommunen, Vereine und Kirchengemeinden die Fördermittel beantragen. Beim Regionalmanagement gingen 7 Anträge aus den Kommunen des Elbe-Röder-Dreiecks und 20 Kleinprojektanträge von Vereinen bzw. Kirchengemeinden ein.

Bei den Kommunen konnte die Förderung für alle 7 der eingereichten Kleinprojekte bestätigt werden. Unter anderem plant hier die Stadt Großenhain die Aufstellung von Hinweisschildern zur Ortsgeschichte in ihren Ortsteilen. Die Gemeinde Gemeinde Nünchritz wird mit den Fördermitteln das Naturbad Goltzcha mit einer aufblasbaren Rutsch- und Springplattform ausstatten. Weiterhin möchte die Stadt Gröditz die Zuwegung zum Bürgerhaus Nieska befestigen und barriereärmer gestalten.

Bei den Vereinen und Kirchengemeinden hat das verfügbare Fördergeld leider nur für 8 der 20 vorliegenden Kleinprojekte ausgereicht. Die ausgewählten Kleinprojekte drehen sich vor allem um die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit und die Gewinnung von Vereinsnachwuchs.

Weitere Infos unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget>.

Neue LEADER-Fördermittel für Private, Unternehmen, Vereine und Kommunen

Am 17.06.2024 ist die erste Einreichungsrunde für LEADER-Fördervorhaben im Elbe-Röder-Dreieck in diesem Jahr gestartet. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 700.000 Euro in sieben Handlungsfeldern zur Verfügung. Bis zum 12.08.2024 können interessierte Bürger, Kleinunternehmen, Vereine und Kommunen wieder ihre Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Fördermittel gibt es zum Beispiel für private Wohnvorhaben, die medizinische Versorgung, Vereisanlagen, Spielplätze, bauliche Projekte und die Ausstattung von Kleinunternehmen, landtouristische Projekte und regionale Bildungsangebote. Antragsteller können je nach Vorhaben einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von 35 bis 80 Prozent erhalten. Der zu erreichende Mindestzuschuss liegt bei 5.000 Euro.

Die vollständigen Vorhabenaufträge finden Sie unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/leader-foerderung/aktuelle-auftrufe>.

Ansprechpartnerin beim Regionalmanagement ist Frau Schober unter Tel.: 035265/ 51270 oder Mail: rm@elbe-roeder.de.

Das Elbe-Röder-Dreieck wurde im März 2023 wieder als LEADER-Fördergebiet für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 bestätigt. Damit fließen bis 2027 Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von knapp 4 Mio. Euro in die Region zwischen Großenhain und Riesa.

„Smart Home – Trends und Einsparpotenziale“

Am Samstag, 07.09.2024, findet von 10.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr die nächste Infoveranstaltung „Smart Home – Trends und Einsparpotenziale“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Effiziente Energielösungen für Ihr Haus und Ihr Unternehmen!“ im Technologiezentrum Glaubitz (Industriestraße A 11, neben Thomas Philipps-Markt) statt. Die Veranstaltung wird gemeinsam von der ZTS GmbH Glaubitz und dem Elbe-Röder-Dreieck e.V. organisiert.

Die Teilnehmer erwarten spannende Fachvorträge rund um das Thema Smart Home. Als Referenten sind Ute Kedzierski (Geschäftsführerin ZTS GmbH, Glaubitz) und Tobias Barth (Geschäftsführer Elektro Barth GmbH, Röderaue) dabei.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Aufgrund begrenzter Platzkapazität bitten wir um Anmeldung bis zum **04.09.2024** an Mail: vetter@elbe-roeder.de.

4. Fotowettbewerb „Zeig uns unsere schöne Region – Elbe-Röder-Dreieck“

Der Elbe-Röder-Dreieck e.V. ruft zum 4. Fotowettbewerb auf.

Aufgerufen sind alle Hobbyfotografen – ob jung oder alt, ihre Sicht auf unsere schöne Region zu zeigen. Getreu unserem Motto „wohnen – wunderbar – wirtschaftsnah“ können Sie je Kategorie zwei Fotos einreichen. Der Wettbewerb beginnt am 15.07.2024 und endet am 15.09.2024. Eine unabhängige Jury bewertet die eingereichten Arbeiten und diese werden in einer öffentlichen Preisverleihung mit tollen Sachpreisen honoriert.

Also: Augen auf – Fotos raussuchen – einreichen! Mitmachen lohnt sich.

Die Fotos unter Angabe des Fotografen und eines Titels können Sie unter vetter@elbe-roeder.de einreichen. Eine Übergabe der Fotos ist nach vorheriger Absprache auch persönlich im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V., Industriestraße A11, 01612 Glaubitz möglich. Die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.elbe-roeder.de/aktuelles oder können im Vereinsbüro angefordert werden. Ansprechpartner ist Frau Vetter unter 035265/ 51203 oder vetter@elbe-roeder.de.

Veranstaltungen

Wolbart Reiseunternehmen

Tagesfahrt in den Gasthof "Meissner Blick" am 07. August 24

Veranstaltung "Schlagerspektakel" im Spektakelhaus Meissner Blick

Schlager, Evergreens, Musik, die Sie sich wünschen mit Geschichten und Episoden, unterhaltsam und lustig. Zur Live Wunschmusik darf auch gern getanzt werden.

Leistungen:

- Spektakelschmalz mit Brot ist eingedeckt
- Suppe satt
- Hauptgang mit deftiger Krautroulade
- Kaffee satt mit einem Stück Kuchen

Preis: **82,- €**

Anmeldung unter folgender Telefonnummer: **035263/34850**

Tagesfahrt ins Erzgebirge am 28.08 24

Gemütliche Fahrt ins Erzgebirge nach Neudorf mit Mittagessen in der Gaststube "Zur Bimmelbahn". Danach geht unsere Fahrt mit der Fichtelbergbahn weiter in den idyllischen Kurort Oberwiesenthal. Anschließend besuchen wir das Original "Crottendorfer Räucherkerzenland. Im Marktbereich findet man auch das ideale Souvenir, erzgebirgischer Holzkunst oder ein passendes Geschenk aus der Region. Genussmomente im Cafe AnnaBella erleben, bei hausgemachten Leckereien und bei schönem Wetter auf der Außenterrasse den Panoramablick auf den Schießberg genießen. (Selbstzahler)

Als letzter Höhepunkt unserer Reise ist noch ein Abstecher in die Grenzwald-Destillation Otto Ficker GmbH geplant.

Leistungen:

- Busfahrt
- Mittagessen
- Fahrt mit der Fichtelbergbahn
- Eintritt und Verkostung Schnapsmuseum.

Preis: **87,- €**

Anmeldungen unter folgender Telefonnummer: **035263/34850**

Anzeigen

- ➔ Du willst dich im Ruhestand engagieren.
- ➔ Du hast die Schule fertig und kein Plan.
- ➔ Nichts erfüllt mehr, als gebraucht zu werden!
- ➔ Ich möchte Vereine unterstützen.



Wenn nur eine dieser Aussagen auf Dich zutrifft,
dann ist es

Zeit, das Richtige zu tun.

WIR SUCHEN DICH!

in Kindereinrichtungen
in Vereinen
beim Umweltschutz
im Grünen Klassenzimmer
etc.

Arbeitszeit: 25 h/ Woche, U 27 - 40 h/Woche
Sozialversichert
Taschengeld
für Bürgergeldbezieher - 250 € anrechnungsfrei

Gemeinde Röderaue/
Leuchtpunkt gGmbH
Radener Straße 2, 01609 Röderaue
Kontakt: D. Ickert, Tel. 015758193665

Persönliche Gratulation des Bürgermeisters

Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80. und danach zu jedem weiteren Geburtstag aller 5 Jahre persönlich gratuliert.

Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiterem Ehejubiläum, welches der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation.

Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen.

Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Röderaue, Radener Str. 2, 01609 Röderaue

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bernd Schuster, Tel.: 035263/668-0, Fax: 66815, E-Mail: info@roederaue.de

Nächstes Erscheinungsdatum: 15.08.2024 • Red.-Schluss: 02.08.2024 • Es erscheint 1x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Röderaue verteilt.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Änderungen vorbehalten.